



BEITRITTSERKLÄRUNG / ÄNDERUNGSMITTEILUNG

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Aufnahme in die

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FESTUNGSFORSCHUNG E.V.

Herr Frau Verein

.....
Vorname und Name

.....
Geburtsdatum

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Telefon- und Fax-Nr.

.....
E-Mail-Adresse

.....
Interessensgebiete

DATENSCHUTZ

Die persönlichen Daten werden für die satzungsgemäße Mitgliederverwaltung und den Beitragseinzug genutzt, die Adresdaten außerdem für den Versand der Publikationen der DGF durch Dienstleister. Die Löschung der Daten erfolgt nach dem Ende der Mitgliedschaft.

MITGLIEDSBEITRAG

Einzelmitglieder 50 € p.a. Vereine 50 € p.a.

Einzelmitglieder * 20 € p.a.* Institutionen 90 € p.a.

* Schüler, Auszubildende, Freiwilligendienstler, Studenten bis 27 Jahre sowie Sozialleistungsempfänger u. Partnermitglieder

Der Beitrag wird auf das Konto der Dt. Gesellschaft für Festungsforschung e.V. überwiesen:

IBAN: DE16 5335 0000 0010 0009 63, BIC: HELADEF1MAR, Sparkasse Marburg-Biedenkopf

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift zur Beitrittserklärung/Änderungsmitteilung

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72DGF00000241464

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e.V. (DGF), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der DGF auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber/-in)

.....
Mitgliedsnummer (wird nach Aufnahme mitgeteilt)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
IBAN

.....
Kreditinstitut und BIC

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift zum Lastschriftmandat

Die ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung bitte per Post an den Geschäftsführer der DGF senden:

praeHistoria, Dr. Eberhardt Kettlitz, Raimundstr. 7, 04177 Leipzig

(06/2018)

Beitragsordnung (2017)

der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e. V. (DGF)

beschlossen von der Mitgliederversammlung in Spandau am 21.09.2013

ergänzt von der Mitgliederversammlung in Ingolstadt am 02.09.2017

1. Grundlagen

- a. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder der DGF nach § 3 (5) der Satzung der DGF.
- b. Die Beitragsordnung ist von der Mitgliederversammlung der DGF zu beschließen und kann auch nur von dieser geändert werden. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden zum 1. Januar des folgenden Jahres wirksam.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

- a. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Es werden folgende Jahresbeiträge erhoben:

1-1	Natürliche Personen (Einzelmitglieder)	50 EUR
1-2	Natürliche Personen (Einzelmitglieder) mit ermäßigtem Beitrag	20 EUR
1-3	Natürliche Personen (Partnermitglieder) mit ermäßigtem Beitrag	20 EUR
2-1	Juristische Personen (Städte und Gemeinden, Behörden)	90 EUR
3-1	Juristische Personen (Vereine)	50 EUR
- b. Der ermäßigte Beitrag für Einzelmitglieder (1-2) ist auf Nachweis für Schüler, Auszubildende, Studenten und Freiwilligendienstleistende bis zum Alter von 27 Jahren sowie für Sozialleistungsempfänger vorgesehen.
- c. Die Partnermitglieder (1-3) erhalten keine Publikationen.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

- a. Der Mitgliedsbeitrag wird jedes Jahr zum 15. März fällig. Bei neuen Mitgliedern wird der erste Beitrag zum Monatsende nach Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- b. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt in der Regel im Lastschriftverfahren. Die Kosten einer Rücklastschrift sind vom Verursacher zu tragen.
- c. Nicht am Lastschriftverfahren teilnehmende Mitglieder überweisen den Mitgliedsbeitrag bis zur Fälligkeit auf das Girokonto der DGF.
- d. Bei Zahlungsverzug wird ab dem 2. Erinnerungsschreiben eine Gebühr von 5 EUR je Schreiben erhoben.

4. Datenschutz

Beitragserhebung und Beitragsverwaltung erfolgen mit elektronischer Datenverarbeitung. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz **der Datenschutzgrundverordnung (Beschluss der Mitgliederversammlung folgt)**.

Ende